

Nordwestzeitung (NWZ, Oldenburg) vom 6. September 2012; Seite 31:

CDU legt sich beim Bahnkurs auf Umgehung fest

PARTEITAG Klare Mehrheit nach emotionaler Debatte - Auch Verlagerung des Personenverkehrs im Blick

VON MICHAEL EXNER

Die Christdemokraten haben ihren Kurs beim Bahnverkehr festgelegt: stadtnahe Umgehungstrasse möglichst für Güter- und Personenverkehr. Das am Mittwochabend vom Kreisparteitag nach teils emotionaler Debatte beschlossene Papier beschränkt sich allerdings auf die Formulierung „umfassende Prüfung“.

Der ursprünglich vom Vorstand vorgelegte Antrag war noch behutsamer gefasst. „Wir kommen in dieser Frage nicht weiter, wenn wir im Rat eine 26:25-Mehrheit haben“ wehrte sich Parteichef Olaf Klaukien gegen den Vorwurf, die Vorlage sei zu weich. Man brauche Bündnispartner.

Dennoch verschärfte der Parteitag mit deutlicher Mehrheit das Papier. Mit ausschlaggebend war wohl der vehemente Beitrag von Ex-Minister Lutz Stratmann. Der befand kurzerhand, den Ur-Antrag müsse man nicht beschließen, weil der Inhalt vom Rat längst beschlossen worden sei.

Und so forderte der Parteitag von Bund, Land und Bahn, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die umfassende Prüfung einer Umgehungstrasse „unter Einbindung der Möglichkeit Ausbau durch stadtnahe Umgehung/ vergleichbar dem Projekt Sande“ in Gegenüberstellung zum Ausbau der Bestandsstrecke. Zudem soll gewährleistet sein, „dass die Realisierung einer denkbaren Umgehungstrasse nicht durch beginnende Ertüchtigungsmaßnahmen jeder Art an und im Umfeld der Bestandsstrecke gefährdet werden kann“. Auf Stratmanns Initiative kam noch der Zusatz hinein, dass die Stadt bereit sei, über eine Beteiligung an den Planungskosten zu sprechen.

Den zweiten Schritt vertagte der Parteitag. Der beinhaltet einen Ratsantrag zu Perspektiven der Stadtentwicklung, wenn auch der Personenverkehr auf eine Umgehung verlagert wird und die Strecke von der nördlichen Stadtgrenze bis zum Bahnhof wegfällt.

Nicht durchsetzen konnte sich der rhetorisch bestens aufgelegte Stratmann mit seinem Vorstoß, den Trassenverlauf entlang der A 29 im Papier zu verankern, weil man den Leuten schon ehrlich und seriös gegenüberzutreten müsse. Das war dem Parteitag dann irgendwie doch etwas zu konkret.

NWZ vom 6. September 2012 Seite 33

80 000 Euro Anwaltskosten im Bahnstreit

LÄRMSCHUTZ-VERGLEICH Initiativen kritisieren Kosten, Stadt verweist auf Gebührenordnung

Der Bahn-Vergleich vor dem Bundesverwaltungsgericht kostet die Stadt 80 000 Euro an Anwaltsgebühren. Die Initiativen IBO und LiVe halten das für „reinste Verschwendung“.

VON JASPER RITTNER

Einen Monat nach dem in Leipzig geschlossenen Bahn-Vergleich gibt es neuen Ärger um den Anwalt der Stadt, Prof. Bernhard Stürer. Nach Angaben der Vereine LiVe und IBO soll der Jurist aus Münster etwa 80 000 Euro kassieren.

Neben einem im Verwaltungsausschuss mehrheitlich genehmigten Honorar von rund 50 000 Euro hat Stürer noch Anspruch auf eine sogenannte Einigungsgebühr. Deren Höhe richtet sich nach dem Streitwert, welcher vom Gericht festgelegt wird. Da der Streitwert auf sechs Millionen Euro beziffert wurde, kann Stürer laut Gebührenordnung noch einmal mit rund 30 000 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer) rechnen, so LiVe-Vorsitzender Gernot Strey und IBO-Chef Christian Röhlig.

Für die Vereine „nicht nachvollziehbar“ sei die Höhe des Streitwerts. Zunächst sei bei den acht Klägern von 255 000 Euro die Rede gewesen. „Eine Begründung für die Anhebung auf sechs Millionen gibt es nicht.“

Von der Stadt fordern die Initiativen die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Höhe des Vergleichswertes. „Eine stattliche Summe an Steuergeldern für einen äußerst mageren Vergleich“, kritisierten Röhlig und Strey.

Stadtsprecher Andreas van Hooven bestätigte den Vorgang. Allerdings sieht man die Rechtslage im Rathaus anders. „Gegen die Festlegung des Streitwertes können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Die zu berechnenden Kosten sind nach gesetzlichen Vorschriften zu zahlen“, sagte van Hooven auf **NWZ**-Nachfrage.

Für ihn sei auch die Summe von sechs Millionen nachvollziehbar. „Der vorgezogene Lärmschutz für eine vierstellige Zahl an Wohneinheiten wird mehrere Millionen Euro kosten. Da ist der Streitwert einleuchtend.“ Die massive Steigerung findet der Stadtsprecher ebenfalls plausibel. Denn: Zunächst sei es ja auch nur um die Ansprüche von acht Anliegern gegangen.

Laut Angaben des Stadtsprechers hatte die Bahn angeboten, die Einigungsgebühr und alle Gerichtskosten zu übernehmen. „Aber nur, wenn alle privaten Kläger dem Vergleich zugestimmt hätten.“ Da dies nicht der Fall gewesen sei, prüfe die Verwaltung derzeit die Rechnung und berichte anschließend der Politik.